



Häufig gestellte Fragen rund um Spenden und die Finanzierung von Amnesty International

1. Wie kann ich Amnesty unterstützen?
 - Sie können über unsere Website eine (einmalige oder regelmässige) Spende tätigen: <https://www.amnesty.ch/de/spenden>
 - Sie können Amnesty als Mitglied unterstützen: <https://www.amnesty.ch/de/spenden/mitglied-werden>
 - Sie können direkt eine Spende auf unser Postkonto 30-3417-8 (IBAN: IBAN: CH52 0900 0000 3000 3417 8) überweisen.
 - Sie können auf Ihrer Geburtstagsfeier Geld für Amnesty sammeln: <https://www.amnesty.ch/de/spenden/andere/spenden-statt-schenken>
 - Sie können Amnesty in Ihrem Testament berücksichtigen: <https://www.amnesty.ch/de/spenden/legate-und-erbschaften>
 - Sie können sich Online oder in einer Gruppe mit Amnesty engagieren: <https://www.amnesty.ch/de/mitmachen>
 - Wenn Sie ein spezifisches Projekt unterstützen wollen, können Sie sich jederzeit gern mit uns in Verbindung setzen: Alle Kontaktinformationen finden Sie hier: <https://www.amnesty.ch/de/spenden/philanthropie>
2. Nimmt Amnesty auch Sachspenden an?
 - Amnesty leistet keine direkte Entwicklungs- oder Nothilfe, darum können wir Sachspenden (z.B. Esswaren, Decken, Medikamente) in der Regel nicht annehmen.
 - Für andere Sachspenden für unsere Büros in der Schweiz (Möbel, Computer etc.) können Sie sich gerne an unser Philanthropie-Team wenden: <https://www.amnesty.ch/de/spenden/philanthropie>
3. Sind Online-Spenden sicher?
 - Ja. Alle Informationen, die für die Zahlung ausgetauscht werden, sind SSL-verschlüsselt. Diese Daten können weder ermittelt, abgefangen, noch von Dritten verwendet werden. Für Online-Spenden arbeiten wir mit der Agentur RaiseNow zusammen, dem führenden Dienstleister für Online-Zahlungen in der Schweiz.
4. Wie kann ich mein Lastschriftverfahren (LSV) einstellen?
 - Sie können die Einstellung Ihres Lastschriftverfahrens bei uns einfach telefonisch (031 307 22 22), per E-Mail (contact@amnesty.ch) oder per Post mitteilen.
5. Wie kann ich nach einem Umzug eine neue Adresse mitteilen?
 - Ihre neue Adresse können Sie uns entweder per E-Mail (contact@amnesty.ch) oder hier melden: <https://www.amnesty.ch/de/kontakt/adressen/adressaenderung>.
6. Meine Frau/mein Mann/mein PartnerIn ist bereits Spenderin/Spender von Amnesty. Wie können wir vermeiden, doppelt Post zu erhalten?
 - Bitte melden Sie uns, falls Sie in Ihrem Haushalt die Post doppelt erhalten. Wir werden jeweils nur noch einmal Post an diesen Haushalt zustellen. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall auch die Spendenbestätigung für die Steuern gemeinsam erhalten.
7. Wie teuer ist eine Mitgliedschaft bei Amnesty und welche Leistungen sind damit verbunden?
 - Der Mitgliederbeitrag bei Amnesty beträgt 75.- für die Einzelmitgliedschaft und 110.- für die Paarmitgliedschaft. Jugendliche und erwerbslose Personen profitieren von einer vergünstigten Mitgliedschaft von 30.-
 - Als Mitglieder erhalten Sie viermal jährlich unsere Fachzeitschrift «Amnesty Magazin» und sind berechtigt, an unserer jährlichen Generalversammlung teilzunehmen und mitzubestimmen. Sie erhalten zudem einen Rabatt von 10% auf alle Artikel unseres Online-Shops.
8. Wohin gehen die Spendengelder?



- Rund ein Drittel der bei der Schweizer Sektion eingehenden Spendengelder finanziert unsere internationale Bewegung und wird für die Research gebraucht, dank der wir Menschenrechtsverletzungen in über 150 Ländern unabhängig und glaubwürdig aufdecken und an die breite Öffentlichkeit bringen können.. Ein weiteres Drittel wird für die Kampagnen- und Informationsarbeit, für das Lobbying, für unser Bildungsangebot sowie für die Jugendkoordination eingesetzt. Ein letztes Drittel wird für die Mittelbeschaffung und Administration gebraucht.
 - Um unabhängig und neutral bleiben zu können, nimmt Amnesty keine staatlichen Gelder und nur unter sehr restriktiven Bedingungen Unterstützung von Firmen (weniger als 1% der Einnahmen weltweit) an. Darum müssen wir rund ein Viertel der Einnahmen für die Mittelbeschaffung einsetzen.
9. Kann ich die Spenden an Amnesty Schweiz von der Steuer abziehen?
- Ja. Amnesty International ist in der Schweiz als gemeinnützige Organisation anerkannt. Wie gross der mögliche Abzug ist, wird von den kantonalen Steuerbehörden festgelegt. Eine Übersicht dazu bietet die schweizerische Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Organisationen Zewo: <https://www.zewo.ch/fur-spendende/spendentipps/steuern-sparen>
10. Wie geht Amnesty mit meinen persönlichen Daten um?
- Alle Ihre Angaben werden nur innerhalb der Schweizer Sektion von Amnesty International verwendet (nationales Sekretariat in Bern und Amnesty-Gruppen), bei Adressen aus dem Ausland auch durch die entsprechende Ländersektion von Amnesty International. Wir geben Ihre Angaben weder an aussenstehende Personen oder Organisationen weiter noch werden sie zu kommerziellen Zwecken verkauft. Drittfirmer, die für die Schweizer Sektion Druck- oder sonstige Aufträge ausführen, sind an die Datenschutzrichtlinien der Schweizer Sektion gebunden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: <https://www.amnesty.ch/de/kontakt/impressum/rechtliche-hinweise/datenschutz>
11. Mit welchen Methoden sammelt die Schweizer Sektion Geld?
- Direct Mail (Spendenbriefe)
 - Telefon-Fundraising
 - Face2Face (Standaktionen)
 - Suche nach Grossgönnern und Grossgönnerinnen
 - Stiftungs-Fundraising
 - Legate
 - Online-Fundraising (SMS, Website)
 - Produkteverkauf / Webshop
12. Nimmt Amnesty Schweiz Geld von jedermann/frau?
- Spenden über CHF 10'000 werden einer detaillierten Prüfung unterzogen. Dazu wird auch das Internationale Sekretariat in London beigezogen.
13. Unter welchen Umständen weist Amnesty Geld zurück?
- Wenn sich bei genauer Prüfung herausstellt, dass die Gelder mit unlauteren Mitteln erworben wurden, wird die Spende zurückgewiesen. Wenn eine Firma, Stiftung oder Person in menschenrechtswidrige oder illegale Aktivitäten verwickelt ist, oder auch nur mit solchen in Verbindung gebracht werden kann, wird die Spende ebenfalls zurückgewiesen.
14. Erhält die Schweizer Sektion Geld von der öffentlichen Hand?
- Amnesty International nimmt prinzipiell kein Geld von der öffentlichen Hand an, um ihre Unabhängigkeit zu garantieren. In Ausnahmefällen werden die Menschenrechtsbildung und der Nothilfefonds für MenschenrechtsverteidigerInnen von Kantonen und Gemeinden unterstützt. Doch der Prozentsatz im Vergleich zum Gesamtbudget ist weniger als 0.01 %.



15. Wie teuer ist das Fundraising?

- Amnesty International finanziert sich fast ausschliesslich über private Spenden. Darum ist das Fundraising für Amnesty von grosser Bedeutung und macht auch einen grossen Ausgabeposten von etwa einem Viertel der Gesamtkosten aus. Eine grosse Aufgabe des Fundraising ist aber auch die Sensibilisierung und Information. Manche Organisationen, die kleinere Fundraising-Ausgaben verbuchen, rechnen einen Teil der Kosten bei der Information ab.

16. Wie viele Leute arbeiten im Fundraising?

- In der Schweizer Sektion von Amnesty arbeiten zurzeit 10 Personen im Fundraising. Insgesamt hat die Schweizer Sektion 60 Angestellte, die sich 40 Vollzeitstellen teilen.

17. Wieviel Prozent der Ausgaben gehen ins Fundraising?

- Rund ein Viertel.

18. Wieviel Prozent der Einnahmen stammen von Grossgönnerinnen und -gönnern (major donors)?

- Im Moment etwa 8%, doch wir versuchen diese Einnahmen zu erhöhen.

19. Erhalten GrossgönnerInnen besondere Aufmerksamkeit?

- Jeder Spender und jede Spenderin erhält eine freundliche und kompetente Behandlung durch die verantwortlichen Angestellten. Es gibt keine Bevorzugung. Was allerdings verschieden ist, ist die Pflicht des Reporting. Wenn eine Stiftung oder ein Grossgönner eine Million spendet, sind die Verpflichtungen auszuweisen, wie das Geld eingesetzt wurde, höher, als wenn jemand 100 Franken spendet. Das heisst aber nicht, dass die Spenderin oder der Spender weniger geschätzt wird.

20. Nimmt Amnesty Geld von Stiftungen, die einer Bank oder Firma gehören?

- Jede Stiftung, auch die von Banken und Firmen, wird im Detail daraufhin geprüft, ob sie unseren strengen Kriterien standhält. In der Praxis wurden tatsächlich schon Spenden von Stiftungen abgelehnt.

21. Warum machen wir ‚Face2 Face‘ Fundraising mit einer externen Agentur und nicht selbst?

- Face2Face-Fundraising ist ein wichtiges Fundraising-Instrument für Amnesty. Insbesondere können wir so ein jüngeres Zielpublikum ansprechen.
- Der Aufbau eines eigenen Face2Face-Programms ist mit hohen Anfangsinvestitionen verbunden. Wir evaluieren regelmässig, ob Face2Face-Fundraising über eine Agentur oder ein Inhouse-Programm für Amnesty die bessere Lösung ist.

22. Wie reagiert Amnesty auf kritische Berichte über Face2Face Agenturen?

- Face2Face-Agenturen werden in den Medien gerne kritisiert. Manche betrachten es als nicht legitim, wenn Firmen mit Fundraising für Non-Profit-Organisationen Gewinn machen; andere kritisieren die Arbeitsbedingungen. Amnesty International arbeitet mittlerweile seit über 10 Jahren mit der Agentur Corris zusammen, der führenden Agentur für Face2Face-Kampagnen in der Schweiz. Nach unseren Kenntnissen werden deren Mitarbeitende, die so genannten «Dialoger», korrekt behandelt. Trotzdem haben wir verschiedene kritische Berichte sehr ernst genommen und mit Corris zusammen Massnahmen getroffen, um umfassend gute Arbeitsbedingungen sicherzustellen. Seither haben wir kaum mehr Beschwerden seitens der Dialoger gehört. Wir stehen während den Kampagnen immer in engem Kontakt mit allen Dialogern und schulen sie vor ihrem Einsatz. Es wurde auch eine unabhängige Ombudsstelle für Dialoger geschaffen.



23. Warum ist es nötig, Fundraising in einem solch grossen Ausmass zu betreiben?

- Amnesty finanziert sich fast ausschliesslich über private Spenden. Um ihren Auftrag als Menschenrechtsorganisation – sowohl in der Schweiz als auch international - wahrnehmen zu können, benötigt die Schweizer Sektion entsprechende finanzielle Mittel.

24. Welcher Inhalt darf für das Fundraising benutzt werden? Gibt es Kriterien?

- Ja, es gibt klare Kriterien dafür, die in der Regel das internationale Sekretariat bestimmt. Da sich Amnesty oft für verfolgte oder inhaftierte Personen einsetzt, steht deren Sicherheit an erster Stelle.
- Aber auch punkto Bildwahl und Sprache hat Amnesty klare Richtlinien. Diese sollten nie sensationslüstern sein, sondern klar und ausgewogen. Wenn wir Bilder von erkennbaren Individuen zeigen, sollten diese Menschen nicht als hilflose Opfer dargestellt werden, sondern als Individuen, die ihre eigene Geschichte haben. Alle Bilder müssen von glaubwürdigen Quellen stammen und stets mit Datum, Namen und Ort versehen sein.

25. Wie steht AICH im internationalen Vergleich mit anderen Sektionen im Fundraising?

- Die Schweizer Sektion ist eine der sechs wichtigsten Sektionen weltweit und trägt so einen grossen Beitrag zur internationalen Bewegung bei.

26. Warum versendet Amnesty International teure Weihnachtskarten?

- Die Weihnachtskarten der Schweizer Sektion werden sehr günstig gedruckt und kosten weniger als 20 Rappen pro Stück.
- Es ist uns ein Anliegen, unseren Spenderinnen und Spendern von Zeit zu Zeit unsere Dankbarkeit für ihre Unterstützung zu zeigen.
- Gleichzeitig wissen wir, dass zufriedene Spenderinnen und Spender uns auch in Zukunft wieder unterstützen werden. Und ein Dankeschön für die Unterstützung erhöht die Zufriedenheit.
- Die Wünsche unserer Unterstützer nehmen wir sehr ernst. Wenn jemand die Weihnachtskarte nicht erhalten möchte, können wir das bei uns im System so vermerken und er oder sie wird im nächsten Jahr keine Weihnachtskarte mehr erhalten.

27. Könnte man sich nicht das Porto sparen und nur noch Emails schreiben?

- Sie können uns jederzeit benachrichtigen, dass Sie nur noch per Email kommunizieren möchten.
- Der überaus grösste Teil der Spenden an Amnesty wird noch immer über Einzahlungsscheine überwiesen, die wir per Post verschicken.
- Wir verfügen über sehr wenige E-Mail-Adressen von unseren Spendern, und längst nicht alle möchten lieber E-Mails von uns erhalten.
- Ein Grossteil der Schweizer Bevölkerung ist nach wie vor skeptisch bezüglich Online-Zahlungen. Dies zeigen auch die Ergebnisse des Spendenmonitors 2014.